

Netzwerk SprachenRechte
E-Mail: kontakt@sprachenrechte.at

Ihr Schreiben an die Frau Bundesministerin

Sehr geehrte Frau Mag. Hrubesch!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben an die Frau Bundesministerin, das an mich als zuständige Abteilungsleiterin übermittelt wurde.

Zu Ihrem Anliegen darf mitgeteilt werden, dass die aktive Förderung von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt ein wichtiges Bildungsanliegen darstellt, wie u.a. aus diversen Lehrplänen hervor geht. Demgemäß kann fest gehalten werden, dass das Festlegen von Deutsch als einziger außerhalb des Unterrichts in der Schule zulässiger Sprache bzw. das Verbot einer bestimmten bzw. mehrerer bestimmter Sprachen im Rahmen von Hausordnungen oder Verhaltensvereinbarungen unzulässig ist, da es im Widerspruch zur Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Art. 8 EMRK und zu Art. 1 BVG über die Rechte des Kindes (BGBl. I Nr. 4/2011) steht.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 10. Juli 2015
Für die Bundesministerin:
Dr. Muriel Warga-Fallenböck


Elektronisch gefertigt

Geschäftszahl: BMBF-27.901/0035-I/5a/2015
SachbearbeiterIn: Mag. Elfie Fleck
Abteilung: I/5a
E-Mail: elfie.fleck@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2552/531 20-2599
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Signaturwert	eKITWy2cLrfo095fZ77RZMaAWLBS2xD6foAu6rAQG1lqwQ2FDuIT4v0+zDaRFc5hXZvt3uR8MdpRuYmdObgVvR9YJkO0eIEht0PyITQtJd3LH8jV+F5lr4InCR5pS0N9+JoZSVebpzMy5INxHy7GrAKgSD/XJnyZMLE2rcHwhaziZ1qJNtXPDiU5dj1nz9HP/rcTShZiEznUeeVEpLL1tOgdM9h5kWW+W9efEZm2VHO3y/uLZb2On+dhKCCBMYICpzxT5cUwottco/UAKBgrxFFyp2sj1cKExMSEgcJWQR0gQGp5ASFQgIYhiRkVvsl6Sxp+48JAEJ15LhBJ9g==		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen	
	Datum/Zeit	2015-07-10T14:04:44+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1179688	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .		